

1



Oberbergischer Kreis
Umweltamt
Peter Küster
6773

09.07.2020

**Stellungnahme zur Bauleitplanung
(Gewässerschutz)**

Bauleitplanung Wipperfürth; Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1.Änd.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt zum Teil im gesetzlich, festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜG) der „Wupper“. Sämtliche Veränderungen innerhalb des derzeit festgesetzten Überschwemmungsgebietes unterliegen den Regelungen der §§ 78ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Um aus hochwasseraufsichtlicher Sicht eine gesicherte Aussage dazu machen zu können, ob die Regelungen des §78 (1) WHG anzuwenden sind, ist seitens der Stadt Wipperfürth genauer darzustellen, in wie weit das ÜG durch die zukünftig mögliche Bebauung in Anspruch genommen wird. Dies bezieht sich insbesondere auf den Böschungsbereich der zukünftigen Stellplatzfläche zur Wupper hin.

Aus hochwasseraufsichtlicher Sicht bestehen aus vorgenannten Gründen derzeit Bedenken gegen die 1. Änderung des BP 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“

gez. Küster



WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

2

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
- Frau Karin Leiter -
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
20. Juli 2020	
DEZ. III	Aktz.: 6A

Ansprechpartner
Herr Reidenbach
Kontakt
wolfgang.reidenbach@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-78 57
Fax: 0202 569-40 66
Datum
14.07.2020

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
Hier: BPL Nr. 84 – Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung

Ihre Zeichen
II 61, 02.07.2020
Unsere Zeichen
021/2 Ba.

Sehr geehrte Frau Leiter,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

**WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist.

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSD33

Der Fachbereich Wasseraufbereitung Talsperren (12/33 - Herr Klemann) gibt folgende Stellungnahme ab:

Aufschichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Im betroffenen Bereich der B 237 befindet sich die Rohwassertransportleitung von der Kerspetalsperre zum Wasserwerk Herbringhausen.

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach (Vorsitzender)
Marin Bickenbach
Markus Schliomski

Vor jeglicher Bautätigkeit im Schutzstreifen der Transportleitung ist Planauskunft bei der WSW Energie & Wasser AG einzuholen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist Genehmigung bei Herrn Meger (Tel. 0202/569-2304) oder Herrn Klemann (0202/569-2379) einzuholen.

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt-IdNr.: DE 253012995
USt-Nr.: 131/5937/1024
Glaubiger-ID.-Nr.
DE63WSW00000007565

Für den Fachbereich Energieversorgung teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001

Für die **Stadt Wuppertal,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,**

die für die Wasserversorgung und zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.



WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

3

An: Leiter, Karin
Betreff: Bebauungsplan Nr.. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Für die **WSW mobil GmbH,**
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Menneke, Frank
2020.07.14 13:23:05 +02'00'

Bassalay, Gabriele
2020.07.14 10:03:01 +02'00'

i. A. Menneke

i. A. Bassalay

Seite 2/2

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH / Postfach 11 40 / 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH
51688 Wipperfürth / Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen / Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen / Telegrafenstr. 60
Telefon 02267 686-0
Fax 02267 686-599
Info@bergische-energie.de
www.bergische-energie.de
Detlef Karthaus
Telefon 02267 686-720
Fax 02267 686-709
detlef.karthaus@bergische-energie.de

23.07.2020
Geschäftszeiten
Mo.–Do. 07:30–12:30 Uhr
13:00–16:30 Uhr
Fr. 07:30–12:30 Uhr

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbefläche Niederwipper 1. Änderung Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

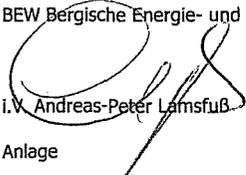
gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW (Bergische Energie- und Wasser-GmbH, BEW Netz GmbH) keine Bedenken.

Wir weisen aber frühzeitig darauf hin, dass sich in diesem Bereich Erdgas- und Wassernetzanschlussleitungen befinden, die bei weiterer Planung zu berücksichtigen sind.

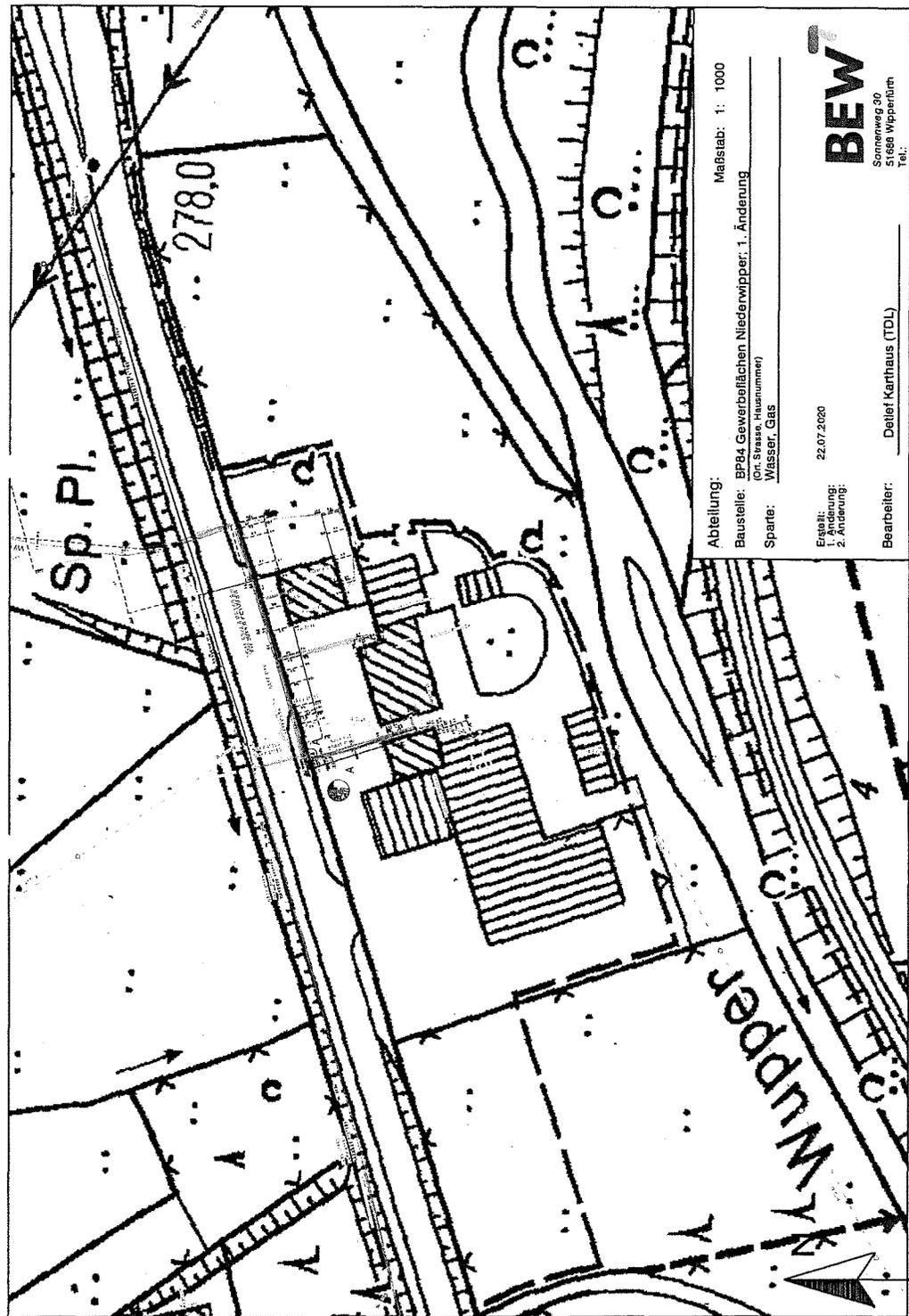
Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH


i.V. Andreas-Peter Lamsfuß
Anlage


i. A. Detlef Karthaus



Maßstab: 1: 1000
Abteilung:
Baustelle: BP84 Gewerbeflächen Niederwipper; 1. Änderung
Sparte: (Ort, Straße, Hausnummer)
Wasser, Gas
22.07.2020
Erstellt:
Gezeichnet:
2. Änderung:
Bearbeiter: Detlef Karthaus (TDL)
BEW
Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth
Tel.:



Stadlverwaltung Wipperfürth, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt
Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

**Fachbereich II - Planen,
Bauen und Umwelt**

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: 5
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum: 11.08.2020

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: 02-12/34
Meln Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-6104

thomas.schmidt@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 12.08.2020

Stellungnahme des Fachbereichs II

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper; 1. Änderung**

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Aus Sicht der **Unteren Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken, es wird jedoch folgender Hinweis gegeben:

Die Erschließung ist zu gewährleisten und sollte nicht unmittelbar am Wohnhaus vorbeigeführt werden.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephan Theo Hammer

**Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Frau Leiter,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste bzw. staunässe Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

E. 12.08'20

7

Von: Hans-Rupert Pischel <pi@wupperverband.de>
Gesendet: Freitag, 14. August 2020 12:27
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfueth.de>
Cc: Marlene Liebeskind <lie@wupperverband.de>; Ursula Koukolitschek <kou@wupperverband.de>; Ralf Offermann <of@wupperverband.de>; Martin Koch <ko@wupperverband.de>; Julia Zwingmann <jzn@wupperverband.de>; Sandra Hasenclever <sahr@wupperverband.de>; Marc Scheibel <schei@wupperverband.de>
Betreff: BP 84, Gewerbeflächen Niederwipper

7

aus verkehrlicher Hinsicht

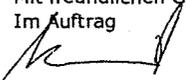
aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Leider geht aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor, über welche Zufahrt die neuen Stellplätze erschlossen werden sollen.

Sofern dies über die bereits existente Hauptzufahrt erfolgen soll ist dies unproblematisch. Jede neue Zufahrt an der B 237, die näher an der folgenden unübersichtlichen Kurve liegt, wird aus Sicht der Verkehrssicherheit sehr kritisch gesehen.

Immissionsschutz

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“ – 1. Änd.), folgender Hinweis vorgebracht:

Die Verträglichkeit der Stellplatzanlage mit den vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Büros etc.) wird abschließend in dem noch ausstehenden Bauantragsverfahren bewertet. Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schmidt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Wipperfürth hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 84 in ihrem östlichen Ortsteil Niederwipper aufgrund eines Erweiterungswunsches eines Gewerbebetriebs zu ändern.

Das bisherige Gewerbegebiet grenzt an das **FFH-Gebiet DE 4801-301 "Wupper u. Wipper bei Wipperfürth"** und liegt teilweise im **Naturschutzgebiet** sowie im **festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Obere Wupper** von Hückeswagen bis Marienheide.

Die Erweiterung der Gewerbeflächen zur Herstellung von PKW-Stellplätzen bedeutet eine Anschüttung von Teilen des ÜSG und damit einen Verlust von Retentionsraum bei Hochwasser. Das ist nach § 78 Abs. 1 WHG verboten.

Die Untere Wasserbehörde kann hier nur auf Nachweis eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn der verlorene Retentionsraum so ausgeglichen wird, dass die festgesetzten Überschwemmungsflächen nicht vergrößert werden bzw. der Hochwasserspiegel nicht erhöht wird oder bauliche Anlagen und schützenswerte Flächen nicht negativ beeinflusst werden und Gefahren für Leib und Leben auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Es kann ein Ersatzgeld für Hochwasserschutz von der UWB festgesetzt werden, welches zum Ausgleich von verlorenem Retentionsraum verwendet werden muss.

Aktuell hat der Wupperverband aufgrund einer Vielzahl von ähnlichen Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren und erhöhter Hochwassergefahren im Zuge des Klimawandels (Starkregenereignisse) eine Studie zur hydraulischen Optimierung vorhandener bzw. Gewinnung neuer Retentionsflächen an der Oberen Wupper in Auftrag gegeben.

Wenn durch die Maßnahme (Bau im Überschwemmungsgebiet) negative Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung bzw. Schäden durch Überflutung vorher nicht betroffener Gebäude oder Verkehrswege bzw. Plätze eintreten, ist der Wupperverband nicht schadensersatzpflichtig bei Hochwasser.

Sollte die Anschüttung und damit der Bebauungsplan unter der Bedingung zur Herstellung von Ausgleichsflächen/-räumen genehmigt werden, könnte der **Wupperverband** hier beauftragt werden, diese **Ausgleichsmaßnahme** aus den Ergebnissen o.g. Studie auszuführen.

Freundliche Grüße
Dipl.-Ing. H.-Rupert Pischel

.....
Wupperverband
T4 - Gewässerentwicklung - / TÖB
Untere Lichtenplatzer Str.100
42289 Wuppertal
Tel. +49 202 583 281
Fax +49 202 583 555281
Mobil: 0160 96 92 92 75
pi@wupperverband.de

++++
++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuertth.de>
Cc: Nußbaum, Martin <martin.nussbaum@bezreg-koeln.nrw.de>; Rethagen, Kurt
<Kurt.Rethagen@wipperfuertth.de>; 'amt67@obk.de' <amt67@obk.de>

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth -
Stellungnahme Dez. 54

8

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung bringe ich folgende
Einwände vor und bitte um entsprechende Berücksichtigung:

Gemäß § 97 (4) des Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz –
LWG darf ein bauliche Anlage (auch die Anlage von Parkplätzen) innerhalb von drei Metern von
der Böschungsoberkante nur zugelassen werden, wenn ein Bebauungsplan die bauliche Anlage
vorsieht oder öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Da der bisherige Bebauungsplan in
diesen Bereichen Grünflächen ausweist und oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften sind,
dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Zustands vermieden wird, kann eine bauliche
Anlage in diesen 3,0 m ab Oberkante Böschung zur Wupper nicht zugelassen werden.

Gemäß § 38 (3) ist der Gewässerrandstreifen im Außenbereich 5,0 m breit und dient der
Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer.

Ich bitte, diese Abstände bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen zu
berücksichtigen.

Gemäß § 78 (4) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz –
WHG ist die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage nach § 35 des Baugesetzbuches
untersagt. Dies betrifft den Abstellplatz für Neufahrzeuge und ist mit der zuständigen Behörde
(UWB Oberbergischer Kreis) abzuklären.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der
Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nico Nellessen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
Telefon: + 49 221 147 - 4782
Telefax: + 49 221 147 - 2879
E-Mail: nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>